



6764 Lech am Arlberg

Telefon 05583 2213

Lech, 28. März 2024

Verhandlungsschrift

über die 45. Sitzung der Gemeindevertretung am Montag, 4. März 2024, im Sitzungszimmer der Talstation Trittkopf in Zürs.

Beginn:	20:00 Uhr
Anwesend:	
Vorsitzender	Bürgermeister Gerhard Lucian
Liste Lech	Elias Beiser GR Wolfgang Huber Mag. Dr. Markus Mathis GR Johannes Pfefferkorn Martin Schneider Peter Scrivener Mag.a Isabell Wegener
Unser Dorf	Mag. Thomas Eggler Günther Grabher Sandra Jochum GR Stefan Muxel Mag.a Dr.in Petra Pfefferkorn-Walser
Zusammen uf Weg	Bernd Fischer Dr. Gregor Hoch Vizebürgermeisterin Mag.iur. Cornelia Rieser Mag. Bruno Strolz
Zukunft wagen	Brigitte Finner
Auskunftsperson	DI Andreas Falch DI Florian Lehner
Verwaltung	Mag.a Jutta Dieing
Schriftführer	Mag. Elmar Prantauer
Entschuldigt:	
Liste Lech	Heidrun Huber Michael Zimmermann
Unser Dorf	Clemens Walch

Tagesordnung

- 1 Genehmigung der Verhandlungsschrift über die 43. Sitzung vom 05.02.2024
- 2 Vorstellung Green Paper Bike Club Arlberg
- 3 Antrag Fraktion Unser Dorf: Campus Lech - Verzögerung der Umsetzung des Beschlusses vom 07.03.2022
- 4 Beratung Beschlussfassung über die Änderung des Bebauungsplanes der Gemeinde Lech (Teilbebauungsplan) betreffend Grundstücke Gst. Nrn. 574/4 und 574/5
- 5 Beratung und Beschlussfassung über die Änderung des Bebauungsplanes der Gemeinde Lech (Teilbebauungsplan) betreffend Gst. Nrn. .298/1, 734/1 und 864/2

- 6 Beratung und Beschlussfassung über die Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich der Grundstücke GSt. Nrn. 140/3, 376, 140/5 und 140/1
- 7 Beratung und Beschlussfassung über die Erlassung eines Teilbebauungsplanes im Bereich der Grundstücke GSt. Nrn. 140/3, 376 und 140/5
- 8 Beratung und Beschlussfassung über den Entwurf zur Änderung des Flächenwidmungsplanes über die Umwidmung einer Teilfläche der GSt. Nr. 122/8
- 9 Beratung und Beschlussfassung über den Entwurf zur Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Lech über die Umwidmung von Teilflächen der GSt. Nrn. 181/3, 160/2 und 160/3
- 10 Neuerlassung der Zweitwohnungsabgabeverordnung
- 11 Beratung und Beschlussfassung über den Entwurf zur Änderung des Flächenwidmungsplanes über die Umwidmung von Teilflächen der GSt. Nrn. 167/1 und 167/23
- 12 Berichte
- 13 Allfälliges

Der Vorsitzende Bürgermeister Gerhard Lucian begrüßt alle Anwesenden Gemeindevertreter:innen und Zuhörer:innen und stellt fest, dass sämtliche Gemeindevertreter:innen zur heutigen Sitzung ordnungsgemäß geladen worden sind und die Beschlussfähigkeit gegeben ist.

Vor Eingang in die Tagesordnung wird gem. § 41 Abs. 3 des Gemeindegesetzes einstimmig beschlossen als Tagesordnungspunkt 11. „Beratung und Beschlussfassung über den Entwurf zur Änderung des Flächenwidmungsplanes über die Umwidmung von Teilflächen der GSt. Nrn. 167/1 und 167/23“ vor den Tagesordnungspunkten Berichte und Allfälliges in die Tagesordnung aufzunehmen

Beschlüsse und Beratungen

- 1 **Genehmigung der Verhandlungsschrift über die 43. Sitzung vom 05.02.2024**
Mag. Thomas Eggler bringt vor, dass er beim Tagesordnungspunkt 9. betreffend Diskussion der Umsetzung der Idee Lechwelten AG nachstehende Ergänzungen in der Verhandlungsschrift vom 5. Februar 2024 aufgenommen haben möchte:

Die nächsten Schritte wären heute Beschlussfassung danach Abklärung der Gemeinde Lech mit der Abteilung III C des Amtes der Vorarlberger Landesregierung bezüglich Förderung, Werbekostenzuschüsse und Ähnlichem. Nach den Abklärungen wird der Vertrag festgemacht.

Die Gemeindevertretung beschließt einstimmig die Verhandlungsschrift über die 42. Sitzung vom 05.02.2024 mit der von Mag. Thomas Eggler vorgebrachten Ergänzung zu genehmigen.

- 2 **Vorstellung Green Paper Bike Club Arlberg**

Bürgermeister Gerhard Lucian begrüßt die Vertreter des Bike Club Arlberg und übergibt ihnen das Wort um das Ergebnis des durchgeführten Prozesses (Green Paper Bike Club Arlberg) vorzustellen.

Von den Vertretern des Bike Club Arlberg wird eine umfassende Präsentation gemacht, welche der Verhandlungsschrift beigelegt wird.

Christian Wolf hält fest, dass es eine Organisationsstruktur benötigt um ein gutes Produkt zu entwickeln und dadurch den Sommertourismus zu stärken. Es braucht ein gutes Produkt um Marketing zu machen. Um die geplante Infrastruktur zu bauen braucht es alle angesprochenen Partner. Es wäre nun die Chance und die Zeit hier eine Pionierleistung zu erbringen.

Olivia Strolz erklärt, dass es in der Vergangenheit viele Beispiele gegeben hat, bei denen private Initiativen aus Leidenschaft gemeinsam mit der Gemeinde sehr erfolgreich umgesetzt wurden. Dies sieht man beispielsweise beim Heizwerk, beim Skyspace oder auch beim Golfplatz. Der Bike Club Arlberg kann sich gut

vorstellen, dass es auch beim Thema Biken so eine Kombination geben kann. Sie sind bereit, sich dafür einzubringen und ihr Know how zu teilen. Sie werden viele Stunden in das Projekt investieren und sind hoch motiviert, damit man das Projekt umsetzen kann.

Vinzenz Wingelmayer bringt vor, dass sie im Sommer 2024 vom Verein aus in den Sommerferien ein Kindertraining anbieten werden. Termine mit Uhrzeit werden noch bekannt gegeben.

Sandra Jochum bedankt sich für die hervorragende Präsentation. Sie erklärt, dass sie Feuer und Flamme für das Thema Biken ist und teilt mit, dass sie einen Screenshot bekommen hat, bei dem ersichtlich ist, dass das Thema 1988 in der Gemeindevertretungssitzung schon einmal auf den Tisch gelegt wurde. Das Thema ist somit schon länger aktuell. Sie hofft, dass das Projekt umgesetzt werden kann, da ihr die private Initiative mit der vorliegenden Leidenschaft sehr gefällt. Sie möchte nicht, dass das Projekt am leidigen Thema Geld scheitert.

Dr. Gregor Hoch bedankt sich ebenfalls und bringt vor, dass in diesem Projekt sehr viel intensive Arbeit dahintersteckt. Er findet den Gedanken, dass Biken das neue Skifahren sein kann ungeheuer attraktiv und hält das Projekt für eine ganz großartige Geschichte und die Chance den Sommertourismus zu stärken. Dr. Gregor Hoch glaubt, dass ein wesentlicher Teil der Geschichte die Grundeigentümerfrage ist und fragt nach, wie es mit den Grundeigentümern weitergehen soll.

Dazu wird erklärt, dass es nun strategisch wichtig ist, dass das vorliegende Konstrukt, nämlich die projektorientierte Kalkulation, bestätigt wird. Dann werden konkrete Projekte in einer Zeitleiste festgeschrieben und aufgrund dessen schnellstmöglich mit den betroffenen Grundbesitzern gesprochen. In diesen Gesprächen wird dann versucht mit umfassender Information (Versicherungs- und Vertragsmodell, Förderungsmaßnahmen, Lenkung, Beispiele wie es in anderen Gegenden schon gut funktioniert) jeweils auf die konkreten Projekte bezogen mit den betroffenen Grundeigentümern das Einvernehmen herzustellen. Dazu ergänzt Christian Wolf, wenn es eine funktionierende Körperschaft mit einem Geschäftsführer gibt, ist für die Grundeigentümer ein professioneller Ansprechpartner in allen dazugehörenden Fragen auch im Nachgang gegeben.

Bernd Fischer bedankt sich ebenfalls für die hervorragende engagierte Arbeit des Bike Club. Er teilt mit, dass er weiß, wie viel Arbeit hinter einem solchen Projekt steckt. Er habe eine Statistik gesehen, bei der Wanderer und Biker verglichen werden und er hätte nie geglaubt, dass beim Biken ein so großes Potential gegeben ist.

Peter Scrivener bedankt sich ebenfalls für die Vorstellung und vor allem auch für die positive Einstellung dieses Projekt durchzuführen. Er fragt, was die Erwartungshaltung der Präsentierenden an die Gemeinde ist und was sie von der Gemeindevertretung erwarten, da es insbesondere um die Frage der Unterstützung geht. Er möchte wissen, was man sich für eine Art an Unterstützung vorstellt, wer die vorgesehene GmbH gründet und wie es weitergehen soll.

Dazu wird erklärt, dass es einerseits die präsentierten Partner, die in Frage kommen, benötigt, um die Gesellschaft gemeinsam zu gründen. Der Bike Club weiß noch nicht im Detail, was es für eine Rechtsform sein wird. Dazu werden jedenfalls ein Notar und ein Steuerberater benötigt, wobei die Kosten der Beratungsleistungen als Richtwert mit ca. 35.000 € angenommen werden. Wenn sich die Partner dazu entschließen, das erforderliche Geld aufzubringen, dann würden die Beratungsleistungen in Anspruch genommen werden und der Vertrag erarbeitet. Wenn von diesen 35.000 € etwas übrig bleibt, dann wäre es quasi schon ein kleines Grundbudget, was für die Geschäftsführung benötigt wird.

Weiters wäre über das touristische Budget der Gemeinde nachzudenken und sollte man sich Gedanken darüber machen, wie die touristischen Mittel zukünftig verwendet werden sollen. Der Bike Club möchte eigentlich nicht den Weg gehen, dass so finanziert wird wie beim Golfplatz über verschiedene Hotelbetriebe, die über Steuern und Abgaben schon Beiträge leisten. Ein Ansatz könnte sein, sich zu fragen, wie das Geld der touristischen Gemeinde zukünftig verwendet wird. Dies sei jedoch nicht die Entscheidung des Bike Clubs. Es wird jedenfalls für das Budget ein substantieller Anteil der touristischen Gemeinde benötigt.

Ohne diesen wird es nicht gehen. Auch von den Skiliften wurde in den Gesprächen klar signalisiert, dass sie bereit sind einen entsprechenden Teil zu leisten, aber es braucht auch andere Partner.

Bürgermeister Gerhard Lucian bedankt sich abschließend für die Präsentation und das Engagement des Bike Club. Er erklärt, dass auch schon die letzte Präsentation im sport.park.lech gezeigt hat, dass großes Interesse und Engagement da ist. Er kann sich nicht vorstellen, dass sich die Gemeinde diesem Thema verschließt. Die Gemeinde wird auf diverse Projekte und Anträge eingehen und demensprechende Antworten geben.

3 Antrag Fraktion Unser Dorf: Campus Lech - Verzögerung der Umsetzung des Beschlusses vom 07.03.2022

Bürgermeister Gerhard Lucian bringt vor, dass von der Fraktion Unser Dorf der Antrag „Campus Lech – Verzögerung der Umsetzung des Beschlusses vom 07.03.2022“ eingebracht wurde. Der schriftliche Antrag wird voll inhaltlich verlesen. Bürgermeister Gerhard Lucian ersucht den Obmann des Kommunalausschusses Peter Scrivener, die im Antrag formulierten Fragen zu beantworten.

Der Obmann des Kommunalausschusses Peter Scrivener berichtet, dass er sich die Mühe gemacht hat, diese Fragen aufzuarbeiten. In den letzten zwei Jahren sei zu diesem Thema einiges passiert. In der Sitzung vom 07.03.2022 wurde von der Arbeitsgruppe Bildung und von Roland Wehinger vom Architekturbüro Kaufmann ein Projekt Campus Lech vorgestellt. Es wurde beschlossen, dieses überarbeitete Projekt weiter zu verfolgen im Hinblick auf die Nutzung aber mit einer Prüfung und Abstimmung der möglichen Baukosten sowie der Finanzierbarkeit und Umsetzbarkeit. Man hat daraufhin mit intensiven Arbeiten begonnen. Man hat Kostenschätzungen und Baustudien gemacht und Prüfungen hinsichtlich Machbarkeit durchgeführt. In den Beratungen mit der Arbeitsgruppe Bildung und der Schuldirektorin ist man dann zum Ergebnis gekommen, dass das erarbeitete Projekt mehr als € 20.000.000,00 kostet und in einer Sommerbaustelle nicht umsetzbar ist und Ausweichquartiere für die Schule benötigt werden. Es wurde dann entschieden, dass man an alternativen Lösungen arbeitet basierend darauf, ob man Kosten reduzieren kann und ob man das Projekt in Bauetappen aufteilen kann und somit die einzelnen Bauetappen in den Sommermonaten umgesetzt werden können, ohne dass die Schule eine ganze Saison gesperrt werden muss. Es wurde daraufhin intensiv an alternativen Lösungen gearbeitet, wobei schlussendlich ein Konsens zwischen der Schuldirektion, zwischen der AG Bildung und dem Bauamt der Gemeinde Lech gefunden werden konnte. Es wurden Entwurfspläne gezeichnet, die in der Sitzung vom 13.02.2023 vorgestellt wurden. In dieser Sitzung wurde diese Lösung besprochen und man ist zum Ergebnis gekommen, dass diese Lösung machbar ist und man hat sich einstimmig dafür ausgesprochen, dass die Möglichkeiten der verschiedenen Bauetappen jeweils im Sommer weiter untersucht werden und eine Planung gemacht werden soll um dann reelle Zahlen zu bekommen. Damit wurde der Beschluss vom 07.03.2022 über das 20 Millionen Projekt überholt. Man habe daher nicht den ursprünglichen Beschluss vom 07.03.2022 verzögert, sondern einen neuen Beschluss gefasst. Es hat dann in weiterer Folge mehrere Sitzungen mit der Direktorin und der Arbeitsgruppe Bildung gegeben, wobei die beschlossene Lösung weiter optimiert wurde. Es wurden Abklärungen mit den Behörden (Brandschutz, Denkmalamt, etc.) gemacht, sodass in der Sitzung vom 21.08.2023 ein Zeitplan für die einzelnen Planungsschritte vorgestellt wurde, wobei nach Fertigstellung der Einreichplanung die einzelnen Bauabschnitte definiert werden können und eine Grobkostenschätzung für die einzelnen Bauabschnitte vorgelegt werden kann. Als Zeitplan für die Grobkostenschätzung wurde Ende April 2024 genannt. In technischer Hinsicht sollte jedenfalls ein Baustart für die erste Bauetappe im Jahr 2025 möglich sein. Das bedeutet, dass man fast im Zeitplan ist. Es habe einige kleinere Verzögerungen in der Planung gegeben. In der letzten Sitzung mit der Arbeitsgruppe Bildung, welche am 21.09.2023 stattgefunden hat, wurden noch einige Änderungen eingearbeitet, die auf Wunsch der Mitglieder am 06.10.2023 an alle Mitglieder der Arbeitsgruppe Bildung übermittelt wurden, wobei dazu bis jetzt von den Teilnehmer:innen leider keine Rückmeldung gekommen sei. Es wurde dann die endgültige Planung des Schulplatzes abgewartet, welche im Februar 2024 abgeschlossen wurde. Parallel dazu ist die Finanzierbarkeit zu prüfen, was jedoch erst gemacht werden kann, wenn die Grobkostenschätzung für die einzelnen Bauabschnitte vorliegt. Die Grobkostenschätzung wird ca. Ende Juni 2024 vorliegen. Man sieht daher, dass in

dieser Angelegenheit nichts verzögert wurde, sondern die jeweiligen Schritte, die auch so protokolliert sind, abgearbeitet werden.

Zur zweiten Frage des Antrages der Fraktion Unser Dorf, warum mit der Umsetzung des Projektes trotz des einstimmigen Beschlusses der Gemeindevertretung nicht begonnen wurde und dies, obwohl der Gemeinde in dieser Sache eine eindeutige Aufforderung der Abteilung IIIC, Gebarungskontrolle des Amtes der Vorarlberger Landesregierung vorliegt, erklärt Peter Scrivener, dass er sich dazu die Arbeit gemacht habe, die entsprechenden Unterlagen auszuheben. Im Revisionsbericht aus dem Jahr 2020 hat sich die Abteilung Gebarungskontrolle intensiv mit der Schule befasst, da es mehrere Beschwerden und Diskussionen zu diesem Thema in Lech gegeben hat. Es wurde auch das Umweltamt beauftragt die Schule zu prüfen, wobei sich in der Analyse des Umweltinstitutes ergeben hat, dass keinerlei Auffälligkeiten gefunden wurden und lediglich ein Wert in den Grenzbereich kommen könnte. Die Empfehlung des Umweltinstitutes dazu wurde umgehend seitens der Gemeinde Lech umgesetzt. Es wurde dann auch ein Lokalausweis der Bildungsdirektion vorgenommen, wobei mitgeteilt wurde, dass die Schulleitung mit den durchgeführten Sanierungsmaßnahmen zufrieden sei, dass immer auf eine gute Qualität in der Ausführung geachtet wurde und die Anregungen des Lehrerkollegiums bestmöglich angenommen und umgesetzt wurden.

Es wird erklärt, dass außer der Turnhalle alles umgesetzt wurde, wobei dieses Thema besprochen wurde und man festgehalten hat, dass dies in Abhängigkeit mit der Generalsanierung eine Fehlinvestition gewesen wäre. Von der Abteilung Gebarungskontrolle wurde auch mitgeteilt, dass basierend auf den Annahmen der Gemeinde Lech davon auszugehen ist, dass spätestens gegen Ende der 2020er Jahre weitere bzw. allfällig auch umfangreichere Sanierungsmaßnahmen notwendig werden, um die ordnungsmäßige Funktionsfähigkeit des Schulzentrums zu gewährleisten. Die Abteilung IIIC empfiehlt frühzeitig mit der Planung einer allfälligen erforderlichen Generalsanierung des Schulzentrums zu beginnen und frühzeitig eine finanzielle Vorsorge dafür zu treffen.

Peter Scrivener erklärt, da man die Möglichkeit der technischen Umsetzung im Jahr 2025 hätte, wäre man somit diesem Bericht der Gebarungskontrolle ca. 5 Jahre voraus. Man wisse jedoch um die finanziellen Möglichkeiten der Gemeinde Lech, sodass sich in finanzieller Hinsicht wahrscheinlich die nächsten Jahre das Projekt nicht umsetzen lassen wird. Das ist das Thema der Finanzierbarkeit, was jedoch nicht Gegenstand des Antrages der Fraktion Unser Dorf war. Peter Scrivener erklärt abschließend, dass er mit Fakten, welche in den Protokollen nachzulesen sind, erklärt hat, dass eine Verzögerung in der Angelegenheit Sanierung Schulzentrum nicht vorliegt.

Mag. Dr. Petra Pfefferkorn-Walser erklärt, dass es in dieser Angelegenheit einige Dinge gibt, die sie als Mitglied in der Arbeitsgruppe Bildung nicht bekommen habe. Sie weist darauf hin, dass man hier nicht ausschließlich von einer Schule spricht, sondern wurde von der Arbeitsgruppe Bildung eine Campus-Idee vorgestellt. Dies bedeutet mehr als nur eine Schule, es ist dies ein Campus, wo sich jung und alt trifft, wo auch ganz viel „Dorf“ stattfindet. Es stimmt, dass man über einfachere Lösungen gesprochen habe, jedoch habe man niemals gesagt, dass der ursprüngliche Beschluss aufgehoben wird. Sie erklärt, dass die Gemeinde zuständig ist für die kommunalen Aufgaben, welche sie derzeit bei der Schule nicht vollständig erfüllt. Sie weist darauf hin, dass es beispielsweise mit einer veralteten Schule nicht leicht sein wird neue Lehrer zu bekommen. Dies im Hinblick darauf, dass in Lech sehr viele Lehrer nun in Pension gehen werden. Sie erklärt weiters, um die Raumpädagogik im Konzept richtig abzustimmen, damit die Schule pädagogisch gut funktionieren kann, wird ein Experte benötigt, der diese Räume plant. Man habe im Zuge der Erarbeitung des Konzeptes den Raumpädagogen Franz Hammerer (Leiter des Institutes für Raumpädagogik) herangezogen. Es benötige einen derartigen Experten, um die Planung hinsichtlich der Räume abzustimmen. Das könne nicht vom Bauamt gemacht werden und kostet Geld. Sie erklärt weiters, dass sie im Voranschlag 2024 nicht gesehen hat, dass für die Schule erforderliches Geld vorgesehen wurde.

Mag. Dr. Petra Pfefferkorn-Walser bringt weiters vor, dass die Arbeitsgruppe Bildung in der Angelegenheit Schulplatzsanierung nicht ausreichend miteingebunden wurde. Am 10. Juli 2023 wurde in der Gemeindevertretung ein Antrag gestellt, dass die Arbeitsgruppe Bildung bei der Schulplatzsanierung miteingebunden wird. Dies sei bis dato nicht passiert. Man hätte gerne gehört, was man mit dem Schulplatz vorhat. Es

könne jedoch sein, dass dies noch mitgeteilt werde. Abschließend erklärt sie, dass sie nicht sehe, dass die Gemeinde sich zu diesem Projekt voll bekennt und es entsprechend vorantreibt.

Peter Scrivener verweist noch einmal auf die Tagesordnung und erklärt, dass er mit seinen Ausführungen klar dargelegt hat, dass der Beschluss nicht verzögert wurde, sondern ein neuer Beschluss gefasst wurde, wobei man derzeit im vorgegeben Zeitplan liegt.

Bernd Fischer bringt vor, dass man hinsichtlich des Schulplatzes einen Bürgerbeteiligungsprozess durchgeführt hat, wo auch die Mitglieder der Arbeitsgruppe Bildung persönlich dazu eingeladen wurden. Leider war von der Arbeitsgruppe Bildung beim Bürgerbeteiligungsprozess niemand dabei. In der letzten Sitzung des Sozialausschusses wurde das Projekt ausführlich vorgestellt. Es gibt noch offene Themen wie beispielsweise Abstimmung mit den Grundeigentümern, Abstimmung mit der Diözese, Präsentation im Verkehrsausschuss, etc. Die Gespräche mit der Schule und Haus des Kindes finden zeitnah statt. Bernd Fischer erklärt, dass er nicht glaubt, dass man sagen kann, dass die Mitglieder der Arbeitsgruppe Bildung nicht in diese Angelegenheit miteingebunden wurden. Wenn man das Projekt nun anschaut, ist es das, was aus dem Bürgerbeteiligungsprozess entstanden ist. Er glaubt, dass diese Angelegenheit den richtigen Weg einer breiten Projektbeteiligung gegangen ist.

Sandra Jochum erklärt, dass es darum geht, dass nach dem Bauabschnitt 1 die Arbeitsgruppe Schule in alle Schritte miteingebunden wird, was nicht stattfindet. Es gehe insbesondere um die weitere Vorgangsweise, damit die Schulsanierung stattfindet bevor der Schulplatz komplett fertig ist.

Elias Beiser bringt vor, dass in der mittelfristigen Finanzplanung für die Schulsanierung sehr wohl entsprechende Mittel vorgesehen sind.

Vizebürgermeisterin Mag. Cornelia Rieser bringt vor, dass tatsächlich jemand das Gefühl hat im laufenden Prozess nicht miteingebunden zu sein, bedauere sie sehr. Es gibt im laufenden Entwicklungsprozess bestimmte Schritte, die einzuhalten sind. Dazu gehören in erster Linie die Gespräche mit den Grundeigentümern. Das heißt, dass so lange diese Gespräche nicht abgeschlossen sind und die erforderlichen Zustimmungen vorliegen, keine Veranlassung gesehen wird, diese Angelegenheit weder öffentlich noch in einer Arbeitsgruppe zu diskutieren. Sie erklärt, dass es derzeit auch laufende Gespräche mit Pädagog:innen für die Spielplatzplanung gibt. Weiters gibt es wie bereits am 06.11.2023 angekündigt eine weitere Besprechung mit der Arbeitsgruppe Bildung.

Es entwickelt sich eine Diskussion betreffend Einbindung der Arbeitsgruppe in die Schulplatzsanierung, wobei vom Vorsitzenden Bürgermeister Gerhard Lucian abschließend festgehalten wird, dass dies nicht Gegenstand der Tagesordnung ist und der Antrag der Fraktion Unser Dorf ordnungsgemäß abgehandelt wurde.

4 Beratung Beschlussfassung über die Änderung des Bebauungsplanes der Gemeinde Lech (Teilbebauungsplan) betreffend Grundstücke Gst. Nrn. 574/4 und 574/5

Es wird vorgebracht, dass in der Sitzung vom 18. Dezember 2023 ein Entwurf zur Änderung des Bebauungsplanes der Gemeinde Lech (Teilbebauungsplan) betreffend Grundstücke Gst. Nrn. 574/4 und 574/5 beschlossen wurde. Der beschlossene Entwurf wurde gemäß § 29 Abs. 1 des Raumplanungsgesetzes, LGBl. Nr. 39/1996 i.d.g.F., 4 Wochen auf der Homepage der Gemeinde Lech im Internet veröffentlicht und während der Zeit der Veröffentlichung im Gemeindeamt zur allgemeinen Einsicht aufgelegt. Während der Auflagefrist sind keine Änderungsvorschläge beziehungsweise Stellungnahmen eingegangen.

Die Gemeindevertretung beschließt einstimmig die Änderung des Bebauungsplanes der Gemeinde Lech (Teilbebauungsplan) im Bereich der Grundstücke Gst. Nrn. 574/4 und 574/5 GB Lech gemäß Plan vom Büro DI Andreas Falch vom 04.03.2024, Plannummer: R16lech_51644, PL 313, zu genehmigen.

5 Beratung und Beschlussfassung über die Änderung des Bebauungsplanes der Gemeinde Lech (Teilbebauungsplan) betreffend Gst. Nrn. .298/1, 734/1 und 864/2

Bürgermeister Gerhard Lucian bringt vor, dass die Gemeindevertretung in der Sitzung vom 8. Jänner 2024 einen Entwurf zur Änderung des Bebauungsplanes der Gemeinde Lech (Teilbebauungsplan) im Bereich der Grundstücke Gst. Nrn. .298/1, 734/1 und 864/2 beschlossen hat. Der beschlossene Entwurf zur Änderung des Bebauungsplanes (Teilbebauungsplan) wurde gemäß § 29 Abs. 1 des Raumplanungsgesetzes, LGBL. Nr. 39/1996 i. d. g. F., 4 Wochen auf der Homepage der Gemeinde Lech im Internet veröffentlicht und während der Zeit der Veröffentlichung im Gemeindeamt zur allgemeinen Einsicht aufgelegt.

DI Andreas Falch bringt vor, dass zum Entwurf der Änderung des Bebauungsplanes vom Amt der Vorarlberger Landesregierung, Abteilung Straßenbau, mit Schreiben vom 21.02.2024 eine Stellungnahme eingebracht wurde, welche der Gemeindevertretung zur Kenntnis gebracht wird. Dabei wurde festgehalten, dass zur Landesstraße L 198, Lechtalstraße, die bestehende Grundgrenze als Straßenlinie festgelegt werden soll. Dazu wird von DI Andreas Falch erklärt, dass die Straßenlinie bereits im Entwurf des gegenständlichen Teilbebauungsplanes an der genannten Grundgrenze festgelegt wurde. Im Übrigen wurden während der Auflagefrist keine Änderungsvorschläge beziehungsweise Stellungnahmen eingebracht.

Die Gemeindevertretung beschließt einstimmig die Änderung des Bebauungsplanes der Gemeinde Lech (Teilbebauungsplan) im Bereich der Grundstücke Gst. Nrn. .298/1, 734/1 und 864/2 GB Lech gemäß Plan vom Büro DI Andreas Falch vom 04.03.2024, Plannummer Ro9lech_11968, PL 312, zu genehmigen.

6 Beratung und Beschlussfassung über die Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich der Grundstücke Gst. Nrn. 140/3, .376, 140/5 und 140/1

Es wird vorgebracht, dass die Gemeindevertretung der Gemeinde Lech in der Sitzung vom 8. Jänner 2024 einen Entwurf zur Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich der Grundstücke Gst. Nrn. 140/3, .376, 140/5 und eine geringfügige Arrondierungswidmung einer Teilfläche der Gst. Nr. 140/1 GB Lech beschlossen hat.

Der beschlossene Entwurf wurde gemäß § 23 Abs. 5 in Verbindung mit § 21 des Raumplanungsgesetzes, LGBL. Nr. 39, 1996 i.d.g.F., 4 Wochen auf der Homepage der Gemeinde Lech im Internet veröffentlicht und während der Zeit der Veröffentlichung im Gemeindeamt zur allgemeinen Einsicht aufgelegt.

Es wird erklärt, dass während der Auflagefrist zum Entwurf keine Änderungsvorschläge erstattet wurden. Es wurden auch keine Stellungnahmen von öffentlichen Dienststellen eingebracht. Weiteres wird erklärt, dass im eingeleiteten Bauverfahren seitens der WLW mitgeteilt wurde, dass keine Auflagen für das geplante Bauvorhaben seitens der WLW erforderlich sind.

Die Gemeindevertretung beschließt einstimmig die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Lech im Bereich der Grundstücke Gst. Nrn. 140/3, .376, 140/5 und 140/1 gemäß Plan vom Büro DI Andreas Falch Plannr: R21lech_53045, PL 252, zu genehmigen.

7 Beratung und Beschlussfassung über die Erlassung eines Teilbebauungsplanes im Bereich der Grundstücke Gst. Nrn. 140/3, .376 und 140/5

Es wird vorgebracht, dass die Gemeindevertretung der Gemeinde Lech in der Sitzung vom 8. Jänner 2024 für das Projekt Skihütte Sonderbund einen Entwurf zur Änderung des Bebauungsplanes der Gemeinde

Lech (Teilbebauungsplan) im Bereich der Grundstücke Gst. Nrn. 140/3, 140/5 und .376 GB Lech beschlossen hat.

Der beschlossene Entwurf wurde gemäß § 29 Abs. 1 des Raumplanungsgesetzes, LGBL. Nr. 39, 1996 i.d.g.F., 4 Wochen auf der Homepage der Gemeinde Lech im Internet veröffentlicht und während der Zeit der Veröffentlichung im Gemeindeamt zur allgemeinen Einsicht aufgelegt.

Während der Auflagefrist wurden zum Entwurf keine Änderungsvorschläge beziehungsweise Stellungnahmen eingebracht.

Die Gemeindevertretung beschließt einstimmig die Änderung des Bebauungsplanes der Gemeinde Lech (Teilbebauungsplan) im Bereich der Grundstücke Gst. Nrn. 140/3, .376 und 140/5 GB Lech gemäß Plan vom Büro DI Andreas Falch vom 04.03.2024, Plannr.: R21lech_53045, PL 253, zu genehmigen.

8 Beratung und Beschlussfassung über den Entwurf zur Änderung des Flächenwidmungsplanes über die Umwidmung einer Teilfläche der Gst. Nr. 122/8

Bürgermeister Gerhard Lucian bringt vor, dass ein Entwurf über die Umwidmung einer Teilfläche des Grundstücks Gst. Nr. 122/8 GB Lech erarbeitet wurde. Hierbei handelt es sich um die derzeitige Eishalle Monzabon, wobei eine Umwidmung in Sondergebiet Skikindergarten und Skischulbüro erfolgen soll.

Dipl. Ing. Andreas Falch erklärt, dass in dieser Angelegenheit ein Austausch mit der Aufsichtsbehörde stattgefunden hat, wobei es sich hierbei um Infrastruktur für Freizeit- und Erholungszwecke handelt und man mit genau derselben Abgrenzung wie derzeit bei der Sondergebietsfläche Eishalle eine Sondergebietswidmung FS Skischule und Skikindergarten ausweist, sodass die Nutzung auf diese Zwecke abgestimmt wird.

Über eine Frage von Mag. Thoma Eggler wird erklärt, dass diese Widmung unabhängig von einem allfälligen Betreiber ist.

Elias Beiser weist darauf hin, dass in den erläuternden Bemerkungen steht, dass ca. 500 m² für ein Skischulbüro verwendet werden und darüber hinaus die Fläche für Skikindergarten genutzt werden soll. Er hält fest, dass eigentlich prioritär diese Widmung für einen Skikindergarten vorgesehen war. Dipl. Ing. Andreas Falch erklärt, dass diese Passage in den erläuternden Bemerkungen noch geändert werden kann, die Verordnung jedoch zulassen würde, die eine oder andere Nutzung zu 100% umzusetzen. Dies bedeutet, dass jedenfalls eine der beiden Nutzungen umgesetzt werden muss.

Mag. Isabell Wegener bringt vor, dass man den Wortlaut so wählen sollte, dass jedenfalls ein Skikindergarten ermöglicht wird. Dazu wird erklärt, dass in der Auflage festgelegt wird, dass der Wortlaut FS Skikindergarten mit Skischulbüro lautet.

Gemeinderat Wolfgang Huber bringt vor, dass bekannt ist, dass die Skischule Lech bereit ist einen Skikindergarten zumindest in der Größenordnung wie derzeit im Skikindergartencontainer zu betreiben. Dadurch sind die Bedenken, dass am nun vorgesehenen Standort kein Skikindergarten betrieben wird, ausgeräumt. Im Hinblick darauf, dass die Containerlösung spätestens im Frühjahr 2024 abzubauen ist, ist es wichtig, dass hier eine Lösung für einen Skikindergarten vorliegt.

Über eine Frage von Brigitte Finner wird erklärt, dass die Gemeindevertretung nur entscheidet, dass an diesem Standort diese Nutzung möglich ist. Wer als Betreiber fungiert, wird in den Verträgen des Grundeigentümers geregelt. Über eine Frage erklärt Gemeinderat Wolfgang Huber, dass die derzeitige Betreiberin des Skikindergartens sich mit einem anderen Partner zusammenschließt.

Nach kurzer Diskussion wird vorgeschlagen den Wortlaut für die Umwidmung im Entwurf als Freifläche Sondergebiet Skikindergarten mit Skischulbüro zu bezeichnen.

Gemeinderat Johannes Pfefferkorn bringt vor, dass die Sondergebietswidmung Eishalle damals eine Widmung für eine zusätzliche Infrastruktur war. Die Eishalle war dann ein oder zwei Jahre geschlossen und es liegt nun ein Umwidmungsantrag vor. Diese Nutzung ist wichtig und gehört unterstützt. Allerdings hat man als Gemeinde keinen Einfluss darauf, was der Grundeigentümer macht. Daher sollte die Nutzung Skikindergarten entsprechend abgesichert sein. Es ist ganz wichtig, dass man eine Infrastruktur Skikindergarten in Lech hat.

Dipl. Ing. Andreas Falch schlägt vor, mit dem Wortlaut FS "Skikindergarten mit Skischulbüro" im Entwurf in das Auflageverfahren zu gehen um die Nutzung Skikindergarten entsprechend abzusichern.

Mag. Isabell Wegener bringt vor, dass man jedenfalls darauf achten muss, dass der Betrieb des Skikindergartens in Lech einen Skikindergartenbetrieb in Zürs oder Oberlech nicht ausgrenzt.

Mag. Thomas Egger bringt vor, dass man das raumplanerische Ziel des Skikindergartens primär absichern muss. Gemeinderat Stefan Muxel erklärt, dass man es in dieser Angelegenheit mit der Skischule Lech als vertrauensvollen Partner zu tun hat und er froh ist, dass hier eine Lösung für Räumlichkeiten für den Skikindergarten aber auch für die Skischule Lech ermöglicht werden können. Mag. Dr. Markus Mathis weist darauf hin, dass die Skischule Lech auch die Kinderskischule betreibt und man für den Betrieb eines Skikindergartens gewisse Bewilligungen benötigt, was derzeit auch nur über die Skischule Lech möglich ist. Er weist darauf hin, dass es in der Skischule Lech schon lange den Beschluss gibt einen Skikindergarten zu betreiben, es jedoch bisher immer am Platz gescheitert sei.

Über eine Frage von Mag. Thomas Egger erklärt Dipl. Ing. Andreas Falch, dass der Grundsatzbeschluss gefasst wurde, dass ein Projektsicherungsvertrag nur erforderlich ist, wenn aufgrund der Widmung theoretisch eine Wohnnutzung möglich wäre. Dies ist jedoch im gegebenen Fall auf Grund des Widmungswortlautes ausgeschlossen.

Vizebürgermeisterin Mag. Cornelia Rieser bringt vor, dass überhaupt kein Zweifel besteht, dass man in der Gemeindevertretung in diese Richtung gearbeitet hat und sie ist froh, dass man nun eine Lösung für den Skikindergarten hat und dem Partner Skischule Lech hier nur den Rücken stärken kann.

Die Gemeindevertretung beschließt einstimmig den Entwurf über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Lech über die Umwidmung einer Teilfläche des Grundstücks Gst. Nr. 122/8 GB Lech gemäß Plan vom Büro Dipl. Ing Falch vom 04.03.2024, Plannummer: R19lech_52440, PL 329, mit dem besprochenen Widmungswortlaut zu genehmigen.

Der beschlossene Entwurf wird gemäß § 23 Abs. 5 in Verbindung mit § 21 des Raumplanungsgesetzes, LGBL Nr. 39/1996 idGF., 4 Wochen auf der Homepage der Gemeinde Lech im Internet veröffentlicht und während der Zeit der Veröffentlichung im Gemeindeamt zur allgemeinen Einsicht aufgelegt.

Während der Auflagefrist kann jede:r Gemeindebürger:in oder Eigentümer:in von Grundstücken, auf die sich der Flächenwidmungsplan bezieht, zum Entwurf schriftlich oder mündlich Änderungsvorschläge erstatten.

9 Beratung und Beschlussfassung über den Entwurf zur Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Lech über die Umwidmung von Teilflächen der Gst. Nrn. 181/3, 160/2 und 160/3

Bürgermeister Gerhard Lucian bringt vor, dass ein Entwurf zur Änderung des Flächenwidmungsplanes über die Umwidmung von Teilflächen der Grundstücke Gst. Nrn. 181/3, 160/2 und 160/3 GB Lech erarbeitet wurde. Die Umwidmung ist erforderlich um ein Projekt zur Errichtung eines Außenpools beim Hotel Golddener Berg umzusetzen. Anhand der Planunterlagen wird erläutert, dass beim Grundstück Gst. Nr. 181/3 ein Teil der Baufläche, welche im nördlichen roten Gefahrenbereich der WLV liegt, fast flächengleich in den südlichen Bereich des Grundstücks Gst. Nrn. 181/3 sowie auf einen Teilbereich des Grundstücks Gst. Nr. 160/2 und 160/3 verlegt wird. Diese Umwidmung wurde im Vorfeld mit dem Sachverständigen der WLV

abgestimmt. Das Projekt wurde vom Bauausschuss begutachtet, wobei im Hinblick auf das Orts- und Landschaftsbild dazu eine positive Stellungnahme abgegeben wurde. Vom Raumplanungsausschuss wurde die beantragte flächengleiche Verschiebung der Baulandwidmung befürwortet.

Die Gemeindevertretung beschließt einstimmig den Entwurf zur Änderung des Flächenwidmungsplanes über die Umwidmung von Teilflächen der Grundstücke GSt. Nrn. 181/3, 160/2 und 160/3 GB Lech gemäß Plan der Gemeinde Lech vom 19.01.2024, Planzahl: 031-2/2024 05 FW, zu genehmigen (befangen Gemeinderat Johannes Pfefferkorn).

Der beschlossene Entwurf wird gemäß § 23 Abs. 5 in Verbindung mit § 21 des Raumplanungsgesetzes, LGBL. Nr. 39 /1996 idgf., 4 Wochen auf der Homepage der Gemeinde Lech veröffentlicht und während der Zeit der Veröffentlichung im Gemeindeamt zur allgemeinen Einsicht aufgelegt.

Während der Auflagefrist kann jede:r Gemeindebürger:in oder Eigentümer:in von Grundstücken, auf die sich der Flächenwidmungsplan bezieht, zum Entwurf schriftlich oder mündlich Änderungsvorschläge erstatten.

10 Neuerlassung der Zweitwohnungsabgabeverordnung

Bürgermeister Gerhard Lucian bringt vor, dass die Verordnung der Gemeinde Lech über die Erhebung einer Zweitwohnungsabgabe neu zu erlassen ist. Dazu wurden die entsprechenden Abstimmungen mit dem Gemeindeverband getroffen.

Die Gemeindevertretung beschließt einstimmig nachstehende Verordnung über die Erhebung einer Zweitwohnungsabgabe:

VERORDNUNG DER GEMEINDE LECH ÜBER DIE ERHEBUNG EINER ZWEITWOHNUNGSABGABE

Aufgrund des Beschlusses der Gemeindevertretung vom 04.03.2024 wird gemäß § 1
Zweitwohnungsabgabegesetz, LGBL. Nr. 59/2023, verordnet:

§ 1

Erhebung der Abgabe

Die Gemeinde Lech erhebt eine Abgabe von Zweitwohnungen im Sinne des
Zweitwohnungsabgabegesetzes, LGBL. Nr. 59/2023.

§ 2

Höhe der Abgabe

(1) Die Abgabe für Zweitwohnungen beträgt je Quadratmeter der Geschossfläche 20,09 Euro.

(2) Zusätzlich zu der in Abs. (1) genannten Abgabe je Quadratmeter gilt der Höchstbetrag von 3.013,63
Euro im Jahr.

§ 3

Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt mit Beginn des auf die Kundmachung der Verordnung folgenden Tages in Kraft.
Gleichzeitig tritt die Verordnung vom 21.12.2017, Zahl 101/2017 – 12216969 kgr, außer Kraft.

11 Beratung und Beschlussfassung über den Entwurf zur Änderung des Flächenwidmungsplanes über die Umwidmung von Teilflächen der GSt. Nrn. 167/1 und 167/23

Bürgermeister Gerhard Lucian bringt vor, dass für einen Zubau beim bestehenden Mitarbeiterwohnhaus Hotel Salome auf dem Grundstück GSt. Nr. 167/23 eine Flächenwidmungsplanänderung erforderlich wird. Es soll eine Teilfläche von derzeit Bauerwartungsfläche Wohngebiet in Baufläche Wohngebiet umgewidmet werden. Gleichzeitig wird im Bereich des Grundstücks GSt. Nr. 167/1 flächengleich eine Teilfläche von derzeit Baufläche Wohngebiet in Freifläche Landwirtschaftsgebiet umgewidmet.

Anhand des Planes vom Büro Falch mit der Plannummer: R23lech_53457, PL 314, wird die Änderung des Flächenwidmungsplanes erläutert.

Die Gemeindevertretung beschließt einstimmig den Entwurf über eine Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Lech über die Umwidmung von Teilflächen der Grundstücke Gst. Nrn. 167/1 und 167/23 gemäß Plan vom Büro Dipl. Ing. Andreas Falch, Plannummer: R23lech_53457, PL 314, zu genehmigen. Der beschlossene Entwurf wird gemäß § 23 Abs. 5 in Verbindung mit § 21 des Raumplanungsgesetzes, LGBl. Nr. 39 /1996 idgf., 4 Wochen auf der Homepage der Gemeinde Lech im Internet veröffentlicht und während der Zeit der Veröffentlichung im Gemeindeamt zur allgemeinen Einsicht aufgelegt. Während der Auflagefrist kann jede:r Gemeindebürger:in oder Eigentümer:in von Grundstücken, auf die sich der Flächenwidmungsplan bezieht, zum Entwurf schriftlich oder mündlich Änderungsvorschläge erstatten.

12 Berichte

Bürgermeister Gerhard Lucian berichtet, dass wie auf der Homepage des Amtes der Vorarlberger Landesregierung ersichtlich, ist die Gemeindevertretungswahlen im März 2025 stattfinden werden. Der genaue Zeitpunkt wird den Gemeinden noch bekannt gegeben.

Bürgermeister Gerhard Lucian berichtet, dass zur gestellten Anfrage betreffend Chalet N die Akten der letzten 10 Jahre ausgehoben werden und dann eine entsprechende schriftliche Stellungnahme dazu abgegeben wird.

Bürgermeister Gerhard Lucian berichtet, dass vorgesehen ist, dass für die nächste Wintersaison hinsichtlich Anlieferungen an Samstagen keine Ausnahmen mehr gemacht werden.

Bürgermeister Gerhard Lucian berichtet, dass für die Sanierung des Arlbergtunnels eine Sperre von 15.04.2024 bis 22.11.2024 vorgesehen ist. Dazu erklärt Mag. Bruno Strolz, dass es insbesondere im November wenn es schneit zu kritischen Verkehrssituationen kommen kann. Es wird daher vorgeschlagen, dass seitens der Gemeinde Lech ersucht wird, diese Sperrzeiten im April zum Saisonende um eine Woche zu verschieben und auf 01.11. 2024 vorzuverlegen.

13 Allfälliges

Brigitte Finner bringt vor, dass es schon seit Jahren den Wunsch der Anwohner:innen an der Tannbergstraße gibt, das Flickwerk bei der Tannbergstraße zu sanieren. Sie ersucht den Obmann des Kommunalausschusses Peter Scrivener diese Angelegenheit in das Arbeitsprogramm aufzunehmen. Dazu erklärt Peter Scrivener, dass jene Straßen, die den schlechtesten Zustand aufweisen, primär saniert werden.

Brigitte Finner berichtet, dass sie mit den Gemeindevertreterinnen der Fraktion Unser Dorf gemeinsam mit Landesrat Christian Gantner im Klostertal eine gute und interessante Besprechung hatte, wo man sich über bestimmte Themen wie Kinderbetreuung, Daseinsvorsorge etc. ausgetauscht hat.

Brigitte Finner berichtet von einem Brief vom Haus des Kindes an die Eltern. Sie habe sich in diesem Zusammenhang auch noch einmal mit der Landesebene und Bundesebene mit ihrem Netzwerk vor allem an Politiker:innen unterhalten und es sei so, dass das Thema Kinderbetreuung nach wie vor in erster Linie ein Frauen- bzw. Mütterthema ist. Sie ersucht Frau Mag. Jutta Dieing, die in ihrer Freizeit sich engagiert um Frauenthemen annahme, dass sie sich beim Haus des Kindes um eine gute Lösung kümmert.

Elias Beiser berichtet, dass letzten Samstag der Jugendrat stattgefunden hat. Es sind gute Ideen eingeflossen und wenn die Ergebnisse vorliegen wird dies in der Gemeindevertretung präsentiert. Bürgermeister Gerhard Lucian bedankt sich bei Elias Beiser für die Initiative.

Über eine Frage von Mag. Thomas Eggler wird erklärt, dass die Abteilung Gebarungskontrolle des Amtes der Vorarlberger Landesregierung über den Beschluss der Gemeindevertretung betreffend Betrieb und

Vermarktung des Saales Lechwelten schriftlich informiert wurde und seitens der Gemeinde mitgeteilt wurde, dass die Abteilung Gebärungskontrolle in dieser Angelegenheit miteingebunden wird.

Gemäß § 47 Abs. 5 Gemeindegesetz steht es den Gemeindevertretern/innen frei, wegen Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit der Verhandlungsschrift mündlich oder schriftlich, spätestens in der nächsten Sitzung Einwendungen zu erheben, worüber in dieser Sitzung zu beschließen wäre. Werden keine Einwendungen erhoben, gilt die Verhandlungsschrift als genehmigt.

Ende der Sitzung: 22:15 Uhr

Der Vorsitzende

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'G. Lucian'.

Bürgermeister Gerhard Lucian

Der Schriftführer

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'Elmar Prantauer'.

Mag. Elmar Prantauer